

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Azmannsdorf am 29.04.2024

Sitzungsort:	Jugend- u. Bürgerhaus, Kirchstraße 6, 99098 Erfurt-Azmannsdorf
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	18:00 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Herr Bose
Schriftführer/in:	Frau Harlaß

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 04.03.2024	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung der finanziellen Mittel nach § 16 der Orts- teilverfassung - Kirmes Azmannsdorf e.V. - Kirmes	0818/24
5.2.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Heimatverein Azmannsdorf e.V. - Märchenspiel	0819/24

- 5.3. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - **0820/24**
Heimatverein Azmannsdorf e.V. - Anschaffung bewegliches Anlagevermögen - klappbare Stehtische
- 5.4. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - **0821/24**
Heimatverein Azmannsdorf e.V. - Internetauftritt
- 5.5. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - **0822/24**
Heimatverein Azmannsdorf e.V. - Anschaffung bewegliches Anlagevermögen - Musikanlage
- 5.6. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - **0823/24**
Heimatverein Azmannsdorf e.V. - Maifeuer
- 5.7. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - **0824/24**
Heimatverein Azmannsdorf e.V. - Anschaffung Vereinskleidung
- 5.8. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - **0825/24**
Repräsentationen Ortsteilbürgermeister - Traditionelles Eiersuchen
6. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen
7. Beteiligung des Ortsteilrates
8. Ortsteilbezogene Themen
9. Informationen

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt den anwesenden Einwohner.

Er weist darauf hin, dass für Foto- und Filmaufnahmen die Zustimmung der betroffenen Person erforderlich ist.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Der Ortsteilbürgermeister stellt auf Grund einer Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung um den Punkt Mittelvergabe nach § 16 der Ortsteilverfassung.

Die erforderliche 2/3-Mehrheit wurde erreicht und die Dringlichkeit damit bestätigt. Die Aufnahme in die Tagesordnung erfolgte somit.

bestätigt Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um die folgenden Punkte erweitert:

- 5.1. Verwendung der finanziellen Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Kirmes Azmannsdorf e.V. - Kirmes
- 5.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Heimatverein Azmannsdorf e.V. - Märchenspiel
- 5.3. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Heimatverein Azmannsdorf e.V. - Anschaffung bewegliches Anlagevermögen - klappbare Stehtische
- 5.4. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Heimatverein Azmannsdorf e.V. - Internetauftritt
- 5.5. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Heimatverein Azmannsdorf e.V. - Anschaffung bewegliches Anlagevermögen - Musikanlage
- 5.6. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Heimatverein Azmannsdorf e.V. - Maifeuer
- 5.7. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Heimatverein Azmannsdorf e.V. - Anschaffung Vereinskleidung
- 5.8. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationen Ortsteilbürgermeister - Traditionelles Eiersuchen

**3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom
04.03.2024**

bestätigt Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift wird bestätigt.

4. Einwohnerfragestunde

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

**5.1. Verwendung der finanziellen Mittel nach § 16 der Orts-
teilverfassung - Kirmes Azmannsdorf e.V. - Kirmes 0818/24**

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend §17 (2a) i.V.m. § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden der Kirmes Azmannsdorf e.V. für die Vorbereitung und Durchführung der diesjährigen Kirmes, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes 2024, finanzielle Mittel in Höhe von 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für die Erstellung von Flyern und Druckkosten, Mietkosten für das Zelt, die Anschaffung von Vereinskleidung und für Honorarkosten für die Band sowie für die mit der Veranstaltung entstehenden Kosten und Gebühren eingesetzt werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

**5.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -
Heimatverein Azmannsdorf e.V. - Märchenspiel 0819/24**

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 17 (2a) i.V.m. § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Heimatverein Azmannsdorf e.V. für die Vorbereitung und Durchführung des traditionellen Märchenspiels, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes 2024, finanzielle Mittel i.H.v. 300,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten finanziellen Mittel können u.a. für die Anschaffung von Kostümen, Dekorations- und Bastelmaterial, Blumen, Druck- und Flyerkosten, kleine Präsente und Süßigkeiten sowie Essen und Trinken für die Kinder und Helfer eingesetzt werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

- 5.3. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0820/24
Heimatverein Azmannsdorf e.V. - Anschaffung bewegliches Anlagevermögen - klappbare Stehtische**

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Heimatverein Azmannsdorf e.V. zur Unterstützung der Vereinstätigkeit, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes 2024, finanzielle Mittel i.H.v. 300,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten finanziellen Mittel können u.a. für die Anschaffung von klappbaren Stehtischen eingesetzt werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

- 5.4. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0821/24
Heimatverein Azmannsdorf e.V. - Internetauftritt**

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Heimatverein Azmannsdorf e.V., vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes 2024, finanzielle Mittel i.H.v. 150,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten finanziellen Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für Kosten im Zusammenhang mit der Betreuung der Internetseite des Ortsteiles eingesetzt werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**5.5. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0822/24
Heimatverein Azmannsdorf e.V. - Anschaffung bewegliches Anlagevermögen - Musikanlage**

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Heimatverein Azmannsdorf e.V. zur Unterstützung der Vereinstätigkeit, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes 2024, finanzielle Mittel i.H.v. 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten finanziellen Mittel können u.a. für die Anschaffung von einer Musikanlage oder tragbaren Musikbox sowie tragbaren Stativen eingesetzt werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**5.6. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0823/24
Heimatverein Azmannsdorf e.V. - Maifeuer**

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend §17 (2a) i.V.m. § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Heimatverein Azmannsdorf e.V., zur Vorbereitung und Durchführung des diesjährigen Maifeuers, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes 2024, finanzielle Mittel in Höhe von 135,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten finanziellen Mittel können u.a. für die musikalische Umrahmung sowie für die mit der Veranstaltung entstehenden Kosten und Gebühren eingesetzt werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**5.7. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0824/24
Heimatverein Azmannsdorf e.V. - Anschaffung Vereins-
kleidung**

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Heimatverein Azmannsdorf e.V. zur Unterstützung der Vereinstätigkeit, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes 2024, finanzielle Mittel i.H.v. 615,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten finanziellen Mittel können u.a. für die Anschaffung von Vereinskleidung eingesetzt werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**5.8. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0825/24
Repräsentationen Ortsteilbürgermeister - Traditionelles
Eiersuchen**

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Ortsteilbürgermeisterin oder einem von ihm Beauftragten für das Eiersuchen zum Osterfest für die Azmannsdorfer Kinder, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes 2024, finanzielle Mittel in Höhe von 80,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für Bastelmaterial, Süßigkeiten und kleine Präsente für die Kinder eingesetzt werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**6. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des
Stadtrates und von Ausschüssen**

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Behandlung vor.

7. Beteiligung des Ortsteilrates

Es liegen keine Drucksachen unter Beteiligung des Ortsteilrates zur Beratung vor.

8. Ortsteilbezogene Themen

Strom Sportplatz

Der Stromkasten sowie der Stromzähler wurden durch die Stadt beauftragt.

Bürgerhaus

Der Ortsteilbürgermeister informiert, dass im Zuge der Erstellung des Brandschutzkonzeptes für das Bürgerhaus aufgefallen ist, dass im Dachgeschoss viel „Unrat“ liegt und dieses bitte in Zusammenarbeit mit dem Hausmeister entsorgt werden soll. Er bittet die Verwaltung um Kontaktaufnahme mit dem Amt für Gebäudemanagement, damit vorher durch den Statiker die Tragfähigkeit des Dachgeschosses bemessen werden kann. Der Ortsteilbürgermeister bittet um einen Vororttermin mit dem Amt für Gebäudemanagement.

Beleuchtung Radweg Azmannsdorf in Richtung Linderbach

Dies ist im Haushalt 2024/2025 eingestellt.

Sirene Bürgerhaus

Der Ortsteilbürgermeister teilt mit, dass die Sirene auf dem Bürgerhaus ausschließlich für die Alarmierung der Bevölkerung bei Hochwasser montiert wurden ist.

Fälschlicherweise ist unten am Bürgerhaus ein Handmelder (Brand) angeschlossen wurden. Wird dieser von jemanden bestätigt, wenn er Hilfe benötigt, ist er trotzdem auf sich selber gestellt. Die Sirene wird dadurch zwar aktiviert, aber es erfolgt keine Rückmeldung zur Leitstelle und für die örtliche Feuerwehr ist die Sirene nicht zur Alarmierung da. Dieser Zustand ist auf keinen Fall zufriedenstellend. Entweder soll eine Meldung bei der Leitstelle eingehen oder der Handmelder muss demontiert werden. Dies soll aber durch das zuständige Fachamt gelöst werden.

Er bittet um Mitteilung und Übersendung einer Zeitschiene durch das Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz, wann die Problematik behoben ist.

Des Weiteren fehlt immer noch die Handlungsanweisung für die Bevölkerung, wenn ausschließlich diese Sirene geht. Hier nützt der Standard Flyer relativ wenig, da die Sirene ja nur für Hochwasser gilt. Diesen Sachverhalt wurde bereits über mehrere Jahre durch den Ortschaftsrat angesprochen.

Regenrückhaltebecken

Der Ortsteilbürgermeister informiert über einen Termin mit dem Tiefbau- und Verkehrsamt, welcher am 07.05.2024 stattfindet. Hierbei soll durch das zuständige Planungsbüro eine Studie vorgestellt werden. Sobald neue Erkenntnisse vorliegen, wird er hierüber berichten.

9. Informationen

Es liegen keine Anfragen und Informationen vor.
Der anwesende Einwohner verlies sodann den Sitzungssaal.

gez. Bose
Ortsteilbürgermeister

gez. Harlaß
Schriftführerin